

Benutzungsordnung für die Schulbibliotheken Mörigen und Sutz-Lattrigen

Die Bibliothek steht allen SchülerInnen und Lehrpersonen zur Verfügung.

Es können bis zu **4 Medien** gleichzeitig ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist beträgt **4 Wochen**.

Eine Verlängerung ist möglich – bitte Medium zum Neustempeln mitbringen. Bei Überschreitung der Ausleihfrist gelten folgende Mahnregeln:

1. Mahnung	gratis
2. Mahnung	Fr. 1.00 pro Medium
3. Mahnung	Fr. 4.00 pro Medium

Kommt das Medium nach der 3. Mahnung nicht zurück, wird es neu angeschafft und dem Schüler / der Schülerin in Rechnung gestellt.

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Besondere Vorsicht ist bei Kassetten- und CD-Hüllen geboten.

Bei Beschädigung oder Verlust ist ein angemessener Schadenersatz zu leisten:

Medium bis 1 Jahr alt	100% Rückerstattung
Medium bis 3 Jahre alt	50% Rückerstattung
Medium älter als 3 Jahre	Fr. 10.00 Rückerstattung

Wir freuen uns über zahlreiche Leseratten 😊

August 2025

Tanja Hermann und Sarah Maurer